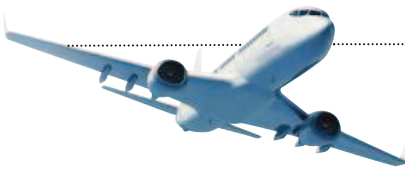


# LIECHTENSTEINER Vaterland

MIT AMTLICHEN PUBLIKATIONEN - TAGBLATTVERBUND - TEL. +423 236 16 16 - www.vaterland.li



## Türkei als Sorgenkind der Reisebranche

Nach dem Terroranschlag in Istanbul wurden die Reisehinweise für die Türkei verschärft. Reiseveranstalter befürchten Auswirkungen auf Türkei-Reisen. **INLAND 5**

## Vogt gegen Australierin

Stephanie Vogt trifft in der Quali des Australian Opens heute auf Arina Rodionova (Au). **SPORT 15**



www.linexa.com  
Am Schrägen Weg 9, FL-9490 Vaduz

### LIECHTENSTEIN

**INLAND**  
Wirtschaftskammer plant Initiative **3**

**INLAND**  
Ergänzungsleistungen werden neu berechnet **7**

**INLAND**  
Neuaufgabe spaltet die Meinung vieler **9**

### INLAND



Initianten richten den Fokus für die Lie-Arena weiterhin auf Vaduz. **3**

## Sapperlot

Wer hat's erfunden? Nein, nicht die Schweizer. Sondern Edeka. Die Rede ist auch nicht von «Ricola». Sondern von der besten Werbung der Welt.

Mit seinen «Wir lieben Lebensmittel»-Spots begeistert die Einzelhandelsgruppe regelmässig. Wer kennt sie nicht, die Verkäuferin an der Wursttheke, die es schafft, die verschiedenen Wurstsorten aufs Gramm abzuwiegen. Oder den Verkäufer, der mit der Banane nach Ecuador telefoniert, um die Qualität der Ware zu prüfen. Wer erinnert sich nicht an Kaya Yanar, der gefragt wird: «Kaufst Du wieder Edeka?» Oder die legendäre Jingle-Bells-Kassensymphonie zu Weihnachten. Da sag noch einer, Werbung sei langweilig. Edeka liebt Lebensmittel. Und wir lieben ihre Werbespots.

Auch der jüngste Spot, in dem ein Vater seinen Kindern den Tod vortäuscht, damit die Familie einmal im Jahr wieder zusammenfindet, geht zu Herzen. Hat aber auch etwas Makaberes. Man darf sich zu Recht fragen, ob das nicht zu weit geht. Dennoch hat Edeka wieder etwas erreicht, was vielen nicht gelingt: in aller Munde zu sein. *Desirée Vogt*



Prüfen Sie den Ruf Ihrer Partner mit einem Klick.

FIRMENSÜCHE.LI  
Grösste digitale Wirtschaftsdaten  
Firmen | Personen | FL | Schweiz

# Masernmeldung beim Amt für Gesundheit eingegangen

REBECCA NOSER

VADUZ. Beim Amt für Gesundheit ging die Meldung auf Masernverdacht in einer Unterländer Kindertagesstätte ein. Eines der Kinder zeigte typische Symptome und musste daher untersucht werden. Ob es sich dabei tatsächlich um Masern oder um eine andere Krankheit handelt, ist noch nicht vollständig abgeklärt. In wenigen Tagen sollte darüber aber Gwisheit herrschen. Durch das Amt für Gesundheit

werden nun die Impfausweise der Kinder und Betreuungspersonen kontrolliert. Kinder und Erwachsene, die noch nicht geimpft waren, konnten dies gestern nachholen.

### Kita-Verbot für 21 Tage

Wie die liechtensteinische Amtsärztin Sabine Erne erklärte, ist es möglich, einen schwerwiegenden Ausbruch der Krankheit zu verhindern, wenn eine Impfung innerhalb der ersten 72 Stunden nach Kontakt mit einer

infizierten Person vorgenommen wird. Auch wenn der Verdacht auf Masern bisher nicht bestätigt ist, müssen sämtliche Personen, die einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren, auf ihren Impfschutz kontrolliert werden.

Ausserdem dürfen alle nicht geimpften Kinder die Kita auf Anweisung des Amtes für Gesundheit während 21 Tagen nicht besuchen, um die Möglichkeit einer weiteren Übertragung zu verringern. Denn von der Ansteckung der Krankheit

bis zu ihrem Ausbruch können drei Wochen vergehen. Dabei können Infizierte ihre Mitmenschen ab vier Tagen vor und bis vier Tage nach Ausbruch der Masern anstecken.

### Masern sind eliminiert

Eigentlich gelten die Masern in Liechtenstein als eliminiert und die Impfquote ist hierzulande enorm hoch. Wo sich das betroffene Kind mit der Krankheit angesteckt haben könnte, ist bisher noch nicht bekannt. **INLAND 5**

## Kahlschlag bei Alstom 1300 Jobs fallen in der Schweiz weg



Bild: Keystone

Der US-Konzern General Electric (GE) - seit zwei Monaten im Besitz der früheren Energiesparte von Alstom - baut bei der neu übernommenen Sparte Stellen ab: In der Schweiz

1300, in ganz Europa 6500. Der Schwerpunkt des Plans werde dabei auf die Standorte Baden, Birr, Dätwil, Turgi und Oberentfelden gelegt. **WIRTSCHAFT 21**

## EU-Kommission leitet Rechtsstaatsverfahren ein

BRÜSSEL. Die polnische Regierung muss sich wegen des Verdachts auf Verstösse gegen EU-Grundwerte einem Verfahren der EU-Kommission stellen. Die Brüsseler Behörde leitete erstmals einen Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten ein. Es müsse «jede Situation verhindert werden, in der die Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt wird», begründete EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans am Mittwoch in Brüssel den Entscheid. Anlass dazu waren die

umstrittenen Gesetzesänderungen der erst seit letzten November amtierenden nationalkonservativen Regierung in Polen im Bereich der Medien und des Verfassungsgerichts.

Gegner befürchten, dass geänderte Regeln für das Verfassungsgericht die Gewaltenteilung im Land bedrohen. Denn sie sehen vor, dass Entscheidungen künftig mit einer - womöglich selten zu erreichenden - Zwei-Drittel-Mehrheit getroffen werden müssen. Auch hat die Regierung Anfang Dezember getroffene Ent-

scheidungen des Verfassungsgerichts nicht befolgt. Das neue Mediengesetz erlaubt der Regierung, über Führungsposten in den öffentlich-rechtlichen Medien zu entscheiden. Die Neuregelung werfe Fragen bezüglich der Pressefreiheit und des Pluralismus der Medien auf, sagte Timmermans. Als Reaktion auf die Gesetzesreformen in Polen hatte Brüssel zuerst zwei Briefe nach Warschau geschickt. Diese hätten jedoch nicht die «korrekten Fragen» beantwortet, die gestellt wurden. (sda)

## Muslime verurteilen Taten

Eine Mehrheit der jungen Muslime in arabischen Ländern verurteilt die Taten von Extremisten wie der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) oder des Terrornetzwerks Al-Kaida. Laut der Umfrage des Instituts Zogby Research Services unter jungen Muslimen in Marokko, dem Nahen Osten und den Golfstaaten machen zudem viele Befragte Korrupti-

on und repressive Regierungen für den Aufstieg der Dschihadisten verantwortlich. Insgesamt sagten demnach rund drei Viertel der Befragten, Bewegungen wie der IS-Miliz und Al-Kaida verstiessten gegen die Lehren des Islams oder seien eher falsch. Einige stuften die Dschihadistengruppen sogar als «totale Perversion des Islams» ein.

### UMFRAGE



**AUSLAND 25**



# Beschwerderecht wurde verletzt

Die Liechtensteinische Umweltgesellschaft LGU hat wegen der Handhabung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Fall der Deponie im Rain in Vaduz Beschwerde erhoben, dass die Beschwerdemöglichkeit eingeschränkt worden sei. Der Staatsgerichtshof hat der LGU nun recht gegeben.

JOËL GRANDCHAMP

**VADUZ.** Ende 2013 hatte die Regierung die Umweltverträglichkeit der dritten Etappe des Erweiterungsprojekts der Deponie im Rain in Vaduz festgestellt – eine Feststellung, welche gemäss der LGU zu früh getätigt wurde, da wichtige Gesichtspunkte unzureichend abgeklärt worden seien. Hauptkritikpunkt war, dass Entscheidungen, welche einen Einfluss auf die Umweltverträglichkeit hatten, in ein nachgelagertes Verfahren verschoben wurden. Dabei handelte es sich unter anderem um die Entscheidung, wie ein Inertstoffkompartiment ausgestaltet wird, welches vermeiden soll, dass Sickerwasser in das Grundwasser gelangt. «Das Problem dabei ist, dass die betroffene Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Prüfung dieser Punkte keine Möglichkeit mehr hat, einzuschreiten», erklärt Monika Gstöhl, Geschäftsführerin der LGU. Um solche Fälle in Zukunft zu verhindern, habe sich die LGU zuerst an den Verwaltungsgerichtshof und nach einem negativen Bescheid an den Staatsgerichtshof gewendet. Dieser wiederum kam der Bitte der LGU nach und verwies die noch offenen Fragen an den EFTA-Gerichtshof in Luxemburg.

## Keine Auswirkung auf Deponie

«Unter Berücksichtigung des EFTA-Gutachtens vom 2. Oktober 2015 hat nun der Staatsgerichtshof bestätigt, dass die LGU und damit die betroffene Öffentlichkeit durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom März 2014 in ihren Rechten ver-



Bild: Daniel Ospelt

Der Stein des Anstosses: Der Ausbau der Deponie im Rain sorgte für einen Grundsatzentscheid des EFTA-Gerichtshofs.

letzt worden war», sagt Gstöhl. Das Urteil wurde aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an den Verwaltungsgerichtshof zurückgereicht. Bei der Neuentscheidung ist die Rechts-

ansicht des Staatsgerichtshofs zu berücksichtigen.

Auf den Ausbau der Deponie im Rain hat dies jedoch keine Auswirkung mehr. «Für uns was das ein Grundsatzentscheid. Das

Urteil sagt nur aus, dass das Beschwerderecht nicht umgangen werden darf. Dieses ist in Liechtenstein und europaweit verankert und darf nicht unterwandert werden», betont Gstöhl. Das

Urteil bedeute nun, dass die Projekte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung in einem ausreichenden Detaillierungsgrad vorgelegt werden müssen, sodass eine entsprechende Be-

wertung vorgenommen werden kann.

## Beschwerderecht sichergestellt

«Bei dem Verfahren war es nicht der Sinn der Sache, den Ausbau der Deponie zu blockieren, sondern dass die betroffene Öffentlichkeit – das können beschwerdeberechtigte Verbände oder Privatpersonen sein – in allen entscheidungsrelevanten Punkten, egal ob in der Umweltverträglichkeitsprüfung oder im nachgelagerten Verfahren, den Zugang zu Gerichten hat. Dieser Zugang war nicht mehr gewährleistet.» Für die LGU sei dieses Urteil von grosser Wichtigkeit und könnte auch Auswirkungen auf den Stadttunnel Feldkirch haben. «Dadurch, dass der EFTA-Gerichtshof die Vorlage geliefert hat, dass im EWR-Recht in allen entscheidungsrelevanten Fragen Zugang zu Gerichten gegeben sein und eine Umweltverträglichkeitsprüfung in einem entsprechenden Detaillierungsgrad vorliegen muss, kann die Entscheidung auch Auswirkungen auf Verfahren ausserhalb Liechtensteins haben, wie bspw. auf den Stadttunnel Feldkirch», sagt Gstöhl.

## Ministerium wartet auf Urteil

Das Ministerium für Infrastruktur, Umwelt und Sport sei davon ausgegangen, dass das vom VGH bestätigte Vorgehen einen angemessenen und effektiven Rechtsschutz gewährt habe. «Das Ministerium nimmt das Urteil des Staatsgerichtshofes zur Kenntnis und erwartet eine entsprechende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes», gab das Ministerium auf Anfrage bekannt.

# Am Standort Vaduz festhalten

Das Warten geht weiter: Noch immer ist im Falle der Abklärungen bezüglich der geplanten Lie-Arena in Vaduz keine Entscheidung gefallen. Doch bald soll Klarheit herrschen – so lange halten die Initianten am Standort fest.

JULIA KAUFMANN

**VADUZ.** Seit Mitte November sollten die ersten Ergebnisse bezüglich der Risikoberechnung im Fall der Hochdruckgasleitung unterhalb der vorgesehenen Bauparzelle bekannt sein. Doch eine Entscheidungsfindung über den Bau der Lie-Arena verzögert sich aufgrund der Untersuchungen zu möglichen Auswirkungen und Schutzmassnahmen weiter.

Nun soll laut Bruno Broger, Stellvertretender Geschäftsleiter der Liechtensteinischen Gasversorgung, ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen sein. Die Verantwortlichen der Abklärungen würden kurz vor einer Verabschiedung stehen.

## Berechnungssystem überarbeitet

«Unter den externen Spezialisten, welche für die Risikoanalyse zuständig sind, befinden sich Behördenvertreter der Schweizerischen Bundesämter für Energie und Umwelt, diverse Vertreter von Schweizer Kantonen sowie von Swissgas, welche die Hochdruckgasleitung betreiben», erklärt Broger. Da von diesen die Berechnungssystematik überarbeitet werde, stehe das Ergebnis auch weiterhin aus. Trotzdem zeigt sich Broger optimistisch, dass «in den nächsten ein bis zwei Monaten ein endgültiger Entscheid gefällt wird». Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) würde die Angele-



Bild: ps

Die Lie-Arena soll südlich des Rheinpark Stadions gebaut werden. Planmässig könnten gleichzeitig bis zu 6000 Personen von den Angeboten der Mehrzweckhalle profitieren.

genheit auf jeden Fall im Auge behalten und sie seien an einer schnellen Lösung sehr interessiert, sagt der Stellvertretende Geschäftsführer abschliessend.

Auch die Initianten rund um Alexander Batliner wissen über das baldige Ergebnis Bescheid

und warten so lange ab. Wie Batliner auf Anfrage bestätigt, sei noch kein neuer Standort in Betracht gezogen worden: «Wir haben unseren Fokus weiterhin auf die Bauparzelle neben dem Rheinpark Stadion in Vaduz gerichtet. Dies wird so lange der

Fall sein, bis ein endgültiger Entscheid bekannt gegeben wurde.» Anschliessend könne je nach Ausgang darüber diskutiert werden, ob eine andere Lage in Betracht gezogen werde. Sollte der Entscheid negativ sein, wird er zur Kenntnis genommen, da es

«in erster Linie um die Sicherheit geht», erklärt der Initiant weiter. Er sei jedoch sehr dankbar für die Unterstützung, welche ihnen vonseiten der LGV sowie vom Minister für Inneres, Justiz und Wirtschaft, Thomas Zwiefelhofer, zugetragen wird.

## POLIZEIMELDUNG

### Lastwagen rammt Personenwagen

**SCHAAN.** Am Dienstag kam es kurz vor Mittag zu einer Kollision zwischen einem Lastwagen und einem Auto. Kurz nach 11.30 Uhr fuhr ein Lastwagenlenker mit seinem Fahrzeug auf der Bahnhofstrasse in östliche Richtung. Dabei übersah er beim Überqueren der Poststrasse eine vortrittsberechtigten Autolenkerin. Verletzt wurde niemand. Bei der Kollision entstand Sachschaden an beiden Fahrzeugen. (lpfl)

## HAUS GUTENBERG

### Den Naturkräften auf der Spur

**BALZERS.** Was verbirgt sich hinter der faszinierenden Vielfalt der Natur? Können Naturkräfte zum Wohlbefinden beitragen? Wie können sie genutzt werden? Im Tagesseminar am 23. Januar gehen die Teilnehmenden unter der Leitung von Philipp Elsener auf eine Reise in die Welt der natürlichen Phänomene. Dabei lernen sie die in der Natur wirkenden Kräfte kennen und nehmen deren Auswirkungen wahr. Das beste Instrument dazu ist der eigene Körper, aber auch Bäume, Wasserläufe und/oder auch anwesende Tiere, die auf die vorherrschende Energie-Qualität hinweisen können. Im Seminar erleben die Teilnehmer, wie die Kräfte mit einem interagieren und wie sie auf einen wirken. Anmeldung: [www.haus-gutenberg.li](http://www.haus-gutenberg.li)